lebensministerium.at

Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos 2011

Bericht zur Umsetzung in Österreich

Unser Leitbild / *Our Mission*

lebensministerium.at

Nachhaltig für Natur und Mensch / *Sustainable for nature and mankind*

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich. / *We create and we assure the requirements for a high quality of life in Austria.*

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. / *We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and bioversity.*

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. / *We support an environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas.*

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. / *We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food and of renewable resources*

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Sektion VII Wasser,
Marxergasse 2, 1030 Wien

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtkoordination:
SC Dipl. Ing. Wilfried Schimon (BMLFUW, Sektion VII)

AutorInnen (ohne Titel)**:**
Andreas Kaufmann (BAW-IWB), Drago Pleschko (BMLFUW, Abt. VII/5), Gabriela Vincze, Günter Eisenkölb, Roland Herndler, Yvonne Spira (alle Umweltbundesamt)

Bildnachweis, Produktion und Druck:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLFUW/Newman (Ministerfoto)

Titelseite: Überflutungen nach einem Dammbruch bei der Eisenbahntrasse flussauf von Aschbach-Markt durch die Url, 24.6.2009 (Foto: Gemeinde Aschbach-Markt)

Das Hochwasserrisiko wird bewertet

„Hochwasserereignisse haben das Potenzial, zu Todesfällen, zur Umsiedelung von Personen und zu Umweltschäden zu führen, die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu behindern. Hochwasser ist ein natürliches Phänomen, das sich nicht verhindern lässt. Allerdings tragen bestimmte menschliche Tätigkeiten und Klimaänderungen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen zu erhöhen und deren nachteilige Auswirkungen zu verstärken.“

Die Gültigkeit dieser Aussagen, die aus der EU-Hochwasserrichtlinie stammen, wurde durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre auch für Österreich bestätigt. Aus diesem Grund haben wir schon vor dem In-Kraft-Treten der EU-Hochwasserrichtlinie das Konzept des „integrierten Hochwasserrisikomanagements“ entwickelt. Ziel ist es, die Schäden bei künftigen Hochwässern durch eine Kombination von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen möglichst gering zu halten. Integriertes Hochwasserrisikomanagement umfasst die Fachbereiche der Wasserwirtschaft und der Wildbachverbauung, erfordert aber darüber hinaus auch das Zusammenwirken mit Raumplanung und Katastrophenschutz. Die Planungsinstrumente der Hochwasserrichtlinie unterstützen dieses Ziel.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und die darauf aufbauende Ausweisung von Gebieten mit potenziell signifikantem Risiko bilden den ersten Teilschritt der von der EU-Hochwasserrichtlinie geforderten Fachplanungen. Mit der vorläufigen Risikobewertung hat das Lebensministerium gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsstellen in den Ländern erstmals eine systematische, flächendeckende und bundesweit einheitliche Einschätzung der durch Hochwasser bedingten Risiken in Österreich durchgeführt, die mit Ende 2011 abgeschlossen werden konnte.

Niki Berlakovich

Umweltminister

INHALTSVERZEICHNIS

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen 6

2 Bearbeitungsmethoden 8

3 Ablauf der Bearbeitung 11

4 Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 12

5 Internationale Abstimmung 15

6 Öffentlichkeitsarbeit 15

7 Bericht an die Europäische Kommission 16

8 Abkürzungen und Begriffserklärungen 17

Anhang - Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko 2011 18

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie

Die EU-Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vom 23.10.2007 (kurz: EU-HWRL) hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen und dadurch zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft beizutragen.

Die Richtlinie sieht eine dreistufige Planung vor:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Auswahl der Gebiete, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht
- Gefahrenkarten und Risikokarten für diese Gebiete
- Maßnahmenplanung für ein integriertes Hochwasserrisikomanagement in diesen Gebieten

In Abbildung 1 sind diese drei Planungsschritte, die alle 6 Jahre zu wiederholen sind, dargestellt.

Die einzelnen Planungen sind zu überarbeiten und in den internationalen Flusseinzugsgebieten zwischen den betreffenden Mitgliedsstaaten abzustimmen. Die Pläne, Risikobewertungen und Karten sind öffentlich zugänglich zu machen, die interessierte Öffentlichkeit bei der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne zu beteiligen. Eine Abstimmung mit den Planungen nach der Wasserrahmenrichtlinie ist anzustreben.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos ist in Artikel 4 der EU-HWRL geregelt und ist im ersten Planungszyklus bis 22. Dezember 2011 zu erstellen. Diese Bewertung soll auf der Grundlage vorhandener oder leicht abzuleitender Informationen durchgeführt werden, um eine Einschätzung der potenziellen Risiken durch Hochwasser vorzunehmen.

Abbildung 1. Der Planungszyklus der EU-HWRL

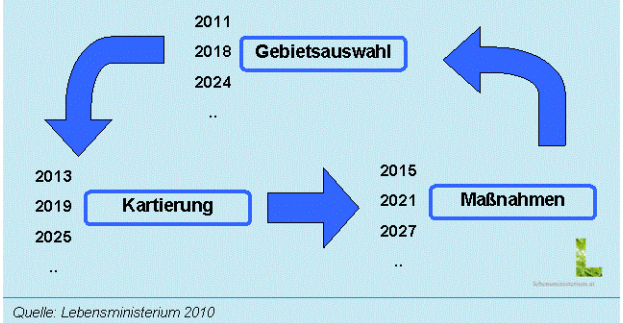

Quelle: Lebensministerium 2010

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert, wobei alle Arten von Überflutungen zu berücksichtigen sind (z. B. Überflutungen durch Fließgewässer, Regen, Wasserinfrastruktur etc.).

Hochwasserrisiko wird im Sinne der EU-HWRL als Kombination der Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers mit dem Vorhandensein eines Schadenspotenzials definiert.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos ist an den nachteiligen Auswirkungen auf vier Kategorien von Schutzgütern zu orientieren:

- menschliche Gesundheit
- Umwelt
- Kulturerbe
- wirtschaftliche Tätigkeiten.

Die Bewertung ist auf der Grundlage von signifikanten vergangenen Hochwasserereignissen und, soweit maßgeblich, von potenziellen künftigen Hochwässern vorzunehmen.

Die Bewertung ist auch in Gebieten mit bestehenden Hochwasserschutzanlagen durchzuführen, um das Risiko im Überlastfall oder bei Versagen von Schutzbauwerken zu bewerten.

Auf Basis dieser Risikobewertung sind nach Artikel 5 der EU-HWRL Gebiete zu bestimmen, für die ein potentielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann.

Die rechtliche Umsetzung in Österreich

Die rechtliche Umsetzung der EU-HWRL erfolgte mit dem Bundesgesetzblatt I Nr. 14/2011 mit dem das Wasserrechtsgesetz (WRG) geändert wurde. Die Bestimmungen über die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos nach Artikel 4 der EU-HWRL wurden in § 55i des WRG, jene über die Ausweisung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko nach Artikel 5 der EU-HWRL in § 55j des WRG übernommen.

Für die vorläufige Bewertung sind folgende Inhalte und Bewertungen gefordert:

- Karten zur Flussgebietseinheit mit Informationen zu Einzugsgebieten, Teileinzugsgebieten und Flächennutzung
- Eine Beschreibung signifikanter vergangener Hochwässer und eine Bewertung ihrer nachteiligen Auswirkungen
- Eine Beschreibung signifikanter vergangener Hochwässer, sofern signifikante nachteilige Folgen zukünftiger ähnlicher Ereignisse erwartet werden können
- Eine Bewertung potenziell nachteiliger Folgen künftiger Hochwässer

Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko liegen dann vor, wenn in diesen Gebieten umfangreiche Nutzungen für Siedlungs- und Wirtschaftszwecke, höherwertige Infrastruktureinrichtungen, IPPC-Anlagen, Schutzgebiete oder Kulturerbegüter bestehen oder geplant sind, für welche aufgrund der Gefährdung durch Hochwässer signifikante nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind.

Zur Durchführung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erstellt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Entwurf, der vom Landeshauptmann geprüft und mit allfälligen Ergänzungen versehen, rückübermittelt wird.

Organisatorischer Rahmen für die fachliche Umsetzung

Verschiedene Stellen der öffentlichen Verwaltung unterstützen die vom Hochwasser Betroffenen – z. B. bei der Planung und Ausführung von Hochwasserschutzprojekten - sowohl finanziell als auch mit fachlicher Expertise.

Auf Bundesebene sind das die Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie für Verkehr, Infrastruktur und Technologie (BMVIT) und auf Landesebene die Ämter der Landesregierungen der 9 Bundesländer sowie der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung in 7 Ländersektionen. Die drei Dienstzweige auf Bundes- und Landesebene sind jeweils für unterschiedliche Gewässertypen zuständig:

- Donau, March und Thaya: Bundeswasserstraßenverwaltung im BMVIT, in der viadonau und in den Ämtern der Landesregierungen
- Wildbäche: Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) im BMLFUW und in den WLV-Ländersektionen
- Sonstige Flüsse und Bäche: Bundeswasserbauverwaltung (BWV) in den Ämtern der Landesregierung

Das Organigramm in Abbildung 2 gibt einen Überblick über die für Hochwasserschutz zuständigen Verwaltungseinheiten in Österreich.

Für ein funktionierendes integriertes Management von Hochwasserrisiken sind neben baulichem Hochwasserschutz jedenfalls auch die Bereiche Raumplanung, Baurecht und Katastrophenschutz von wesentlicher Bedeutung.

Zur Koordinierung der fachlichen Umsetzung der EU-HWRL in Österreich wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK_HWRL) eingerichtet, in dem sämtliche mit Aspekten des Hochwasserrisikomanagements befassten öffentlichen Stellen, auch jene außerhalb der Wasserwirtschaft wie Raumplanung, Baurecht und Katastrophenschutz, eingebunden sind. Im Bund-Länder-Arbeitskreis zur Umsetzung der EU-HWRL wurde die gesamte Methodik der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erarbeitet und es wurde festgelegt, auf welcher Datenbasis aufgebaut wird, nach welchen Kriterien bewertet wird und wie die Bearbeitungsabläufe erfolgen. Über den Bund-Länder-Arbeitskreis hinaus gab es für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos auch eine Zusammenarbeit mit bundesweit agierenden Infrastrukturbetreibern.

Abbildung 2. Aufteilung der Fachverwaltungen im Hochwasserschutz auf Gewässertypen

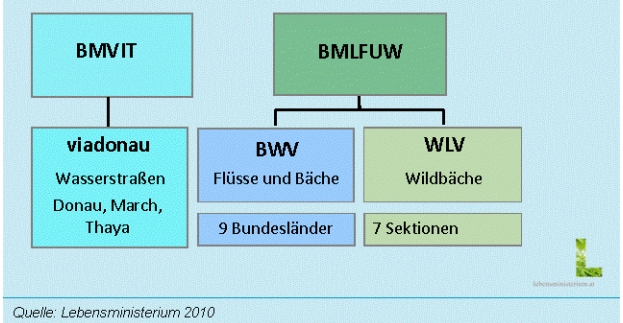

Quelle: Lebensministerium 2010

2 Bearbeitungsmethoden

Vorgehensweise im Überblick

Für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (§ 55i WRG) wurden zwei Kategorien von Hochwasserereignissen zu Grunde gelegt:

a) signifikante vergangene Hochwässer: in der Vergangenheit aufgetretene Ereignisse mit erheblichen Schäden für menschliche Gesundheit, Wirtschaft, Umwelt, Kulturerbe wurden systematisch erhoben.
b) potenziell künftige Hochwässer: (prognostizierte) Überflutungsflächen aus regionalen Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen oder aus dem bundesweiten Projekt „Hochwasserrisikozonierung Austria“ (HORA).

Die Erfahrungen zeigen, dass in Österreich die Auswirkungen von Überflutungen, die nicht von Fließgewässern oder Seen ausgehen (z. B. durch Überlastung von Kanalsystemen bei Starkregen), lokal beschränkt und damit nicht signifikant sind. Im Gegensatz dazu sind Wasserinfrastrukturanlagen, wie Hauptleitungen der Wasserversorgung oder Staubecken zur Energieerzeugung, deren Versagen zwar massive Schäden hervorrufen könnten, in Österreich auf so hohem Niveau - bis zu 10.000-jährlichen Hochwässern bei Staubecken - gesichert, dass diese Risiken ebenfalls nicht signifikant im Sinne der HWRL sind.

Zur Risikobewertung wurde eine Liste von Risikoindikatoren erstellt, für welche georeferenzierte Daten vorliegen. Das Hochwasserrisiko wurde durch Überlagerung der Risikoindikatoren mit den Überflutungsflächen unter Einbeziehung von Expertenwissen der Länder und der WLV ermittelt. Die Bewertung der einzelnen Risikoindikatoren erfolgte in 5 Risikoklassen (kein, geringes, mäßiges, hohes, sehr hohes Risiko). Diese Bewertung wurde auf Gewässerteilabschnitte im Berichtsgewässernetz des Bundes (BGN) projiziert, wobei alle Einzelrisiken zu Gesamtrisiken pro Gewässerteilabschnitt zusammengeführt wurden.

Diese Gesamtrisiken pro Gewässerteilabschnitt bildeten die Grundlage für die Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko nach § 55j WRG.

Die Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko wurden von den Ländern – unter Einbeziehung der Expertenbewertung der WLV - an den betroffenen Gewässerstrecken ausgewiesen und an den Bund gemeldet.

Überflutungsflächen

Bedingt durch die Verwendung von Überflutungsflächen aus diversen Untersuchungen und Gutachten, die für unterschiedliche Zwecke erstellt wurden, lagen Flächen für verschiedene Jährlichkeiten vor (Tabelle 1). Ein Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ100) wurde als Minimumerfordernis für die Bewertung des Risikos potenzieller künftiger Hochwässer herangezogen.

In erster Linie führen von Flüssen und Wildbächen ausgehende Überflutungen zu regional und überregional bedeutsamen Schäden. In Gebieten, in denen Hochwasserschutzanlagen bestehen, waren auch Hochwasserszenarien in die Bewertung einzubeziehen, welche die Dimensionierung der Schutzanlagen überschreiten, d. h. es wurden auch extreme Hochwässer zur Risikobeurteilung potenziell künftiger Hochwässer herangezogen.

Risikoindikatoren

Zur Risikobeurteilung wurden Überflutungsflächen mit insgesamt 20 unterschiedlichen Schutzgütern überlagert, wobei die Wirksamkeit von bestehenden Hochwasserschutzbauten bis zum Bemessungsereignis, soweit verfügbar, berücksichtigt wurde. Für diese Schutzgüter wurden hauptsächlich Daten aus den öffentlichen Verwaltungen, daneben auch Daten von öffentlichen und privaten Dienstleistern verwendet.

In Tabelle 2 sind alle Geodaten aufgelistet, die in der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 2011 als Risikoindikatoren verwendet wurden, und den vier Kategorien von Schutzgütern gemäß EU-HWRL (menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Tätigkeiten, Umwelt, Kulturerbe) zugeordnet.

Eine ausführliche Liste der Schutzgüter mit Beschreibung der Kriterien, die zur Risikobeurteilung herangezogen wurden, ist im Wasserinformations-

Tabelle 1. Datenquellen für Überflutungsflächen

Datenquelle	Jährlichkeiten
Hochwasserrisikozonierung Austria (HORA)	200, 300
Abflussuntersuchungen an Flüssen	100, 300
Gefahrenzonenpläne an Wildbächen	150

Quelle: Lebensministerium 2010

system Austria (WISA) zu finden.

Betroffene Personen im Überflutungsgebiet

Zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos anhand signifikanter vergangener Hochwässer wurden Angaben aus vorhandenen Dokumentationen, die bei der WLV und den Ländern vorliegen, herangezogen. Wichtigster Risikoindikator war die „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“. Die Bewertung des Hochwasserrisikos nach diesem Indikator wurde anhand einer fünfstufigen Klassifizierung mit folgenden Klassengrenzen vorgenommen (Tabelle 3).

Zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos anhand potenziell künftiger Hochwässer stellte die Statistik Austria dem BMLFUW normalisierte Bevölkerungsdaten aus der Großzählung 2001 (Bevölkerungsraster über ganz Österreich mit Rasterzellen zu 125 m x 125 m) zur Verfügung. Diese Rasterweite ist einerseits groß genug, um den Datenschutz zu gewährleisten, und andererseits ausreichend klein, um eine näherungsweise Zuordnung der örtlichen Bevölkerung zu den Überflutungsflächen zu

Tabelle 3. Risikoindikator "Betroffene Personen im Überflutungsgebiet"

Hochwasser-risiko	Betroffene Personen in Überflutungsflächen pro km Gewässerlänge
kein	-
gering	> 0 - 50
mäßig	> 50 - 200
hoch	> 200 - 600
sehr hoch	> 600

Quelle: Lebensministerium 2010

Tabelle 2. Verwendete Daten zu Risikoindikatoren und ihre Zuordnung zu Schutzgütern der EU-HWRL

Risikoindikator	verwendete Daten	Schutzgüter gemäß EU-HWRL			
		menschliche Gesundheit	wirtschaftliche Tätigkeiten	Umwelt	Kulturerbe
betroffene Personen: Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze, Beschäftigte	StatAT Bevölkerungsraster (Volkszählung 2001, Raster 125 x 125 m) und künftige Entwicklung)	X	X		
Eisenbahnstrecken	Bahnnetz ÖBB, Privatbahnen		X		
Straßen	Straßennetz ASFINAG, Bundes-/Landesstraßen		X		
Bahnhöfe, Flughäfen	Navteq 2007 Points of Interest		X		
Hafenanlagen	Daten via donau		X		
Krankenhäuser	GÖG, Navteq	X	X		
Infrastruktur Stromversorgung	Umspannwerke Verbund APG, weitere		X		
Infrastruktur Energieversorgung	Daten Länderbearbeitung zB Leitungsnetze (Öl, Gas)		X	X	
Infrastruktur Datenleitungen	zusätzliche Daten Länderbearbeitung		X		
Sonstige Daten "wirtschaftliche Tätigkeiten"	zusätzliche Daten Länderbearbeitung: Betriebe, Industrie, etc. und künftige Entwicklung		X		
Verschmutzungsquellen	PRTR Betriebe	X	X	X	
	Kläranlagen > 100000 EGW	X	X	X	
	Seveso Betriebe	X	X	X	
	Altlasten, Altstandorte	X	X	X	
	Deponien	X	X	X	
andere Verschmutzungsquellen	zusätzliche Daten Länderbearbeitung: Industrie, etc	X	X	X	
Schutzgebiete	Wasserschongebiete	X		X	
	Wasserschutzgebiete (Brunnen, Entnahmen, …), Trinkwasserversorgungsanlagen	X	X	X	
	Badegewässer	X		X	
Naturschutzgebiet	Nationalparks			X	
	Wasserrelevante Natura 2000 Gebiete			X	
Kirchen, Theater, Museen, Historische Bauten	Navteq 2007 Points of Interest				X
UNESCO Welterbe	UNESCO Gebiete & Pufferzonen			X	X

Quelle: Lebensministerium 2010

ermöglichen.

Herangezogen wurden die Anzahl der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten pro Rasterzelle. Damit wurde neben dem Schutzgut „menschliche Gesundheit“ über die Bewohner auch teilweise das Schutzgut „wirtschaftliche Tätigkeiten“ über die Beschäftigten erfasst.

Die Anzahl der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten wurden pro Rasterzelle summiert, der Raster mit den Überflutungsflächen verschnitten und je nach betroffenem Flächenanteil pro Rasterzelle die „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“ errechnet.

Wenn beispielsweise eine Rasterzelle zu 40 % im Überflutungsgebiet lag, so ergaben 40 % der Summe der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten in dieser Rasterzelle den Wert „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet“ für diese Rasterzelle. Dieser Wert wurde anschließend auf das Gewässernetz projiziert und die „Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet pro Flusskilometer“ errechnet (Tabelle 3).

Beurteilung weiterer Schutzgüter und Risikoindikatoren

Das Hochwasserrisiko für weitere Schutzgüter wie Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung, schützenswerte Naturräume und Kulturgüter sowie Hochwasserrisiken durch mögliche Umweltverschmutzung durch schädliche Chemikalien im Hochwasser wurde anhand folgender Bewertungskriterien durchgeführt:

- Verkehr: Vulnerabilität und Auswirkung auf die Erreichbarkeit
- Infrastruktur, Kulturgüter: überregionale oder internationale Bedeutung
- potenzielle Verschmutzungsquellen wie z.B. Industriebetriebe, große kommunale Kläranlagen, Altlasten, Deponien
- Schutzgebiete: Erhöhung des Umweltrisikos für Verschmutzungsquellen in Schutzgebieten
- Trinkwasserversorgung: durch Ausfall der Versorgung betroffene Einwohner

Als Datengrundlage zur Bewertung des Hochwasserrisikos anhand signifikanter vergangener Hochwässer wurden die Ereignisdokumentationen der Länder und der WLV herangezogen.

Zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos anhand potenziell künftiger Hochwässer wurden sämtliche vorhandene Risikodaten mit den Überflutungsflächen überlagert. Sofern die Schutzgüter in einer Überflutungsfläche lagen, wurden potenzielle Hochwasserrisiken ermittelt und den nächstgelegenen Gewässerabschnitten zugeordnet. Daraus ergibt sich ein umfassender Datensatz der Gewässerteilabschnitte mit den Informationen zu den nachteiligen Folgen, die im Falle einer Überflutung bei den jeweiligen Schutzgütern auftreten können (jeweils klassifiziert in einer fünfstufigen Skala).

Methode zur Bestimmung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko

Die Risikobeurteilungen der einzelnen Schutzgüter (Einzelrisiken) wurden für jeden Gewässerteilabschnitt zu einem Gesamtrisiko zusammengeführt. Dabei bestimmt das jeweils höchste Einzelrisiko das Gesamtrisiko.

Anhand dieser Gesamtrisiken pro Gewässerteilabschnitt wurden die Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko bestimmt:

- Jedenfalls wurden Gewässerabschnitte ausgewiesen, die auf einer Gewässerstrecke von mindestens 1,5 km Länge das Gesamtrisiko „hoch“ aufweisen sowie
- Gewässerabschnitte mit dem Gesamtrisiko „sehr hoch“ (Hot Spots) unabhängig von deren Länge.

Nach diesen Mindestkriterien ausgewiesene Gebiete konnten unter Einbeziehung von dazwischen liegenden oder angrenzenden Gewässerabschnitten, die die oben genannten Kriterien nicht erreichten, zu größeren Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko zusammengefasst werden. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko über dem geforderten Mindestumfang zu melden, um eine Zerstückelung in viele kleine Risikogebiete zu vermeiden.

Für die Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko wurde zusätzlich der vorhandene Hochwasserschutz erhoben und die Kompetenzzuordnung dargestellt. Die aus diesen Daten produ-

zierten Karten sind im Wasserinformationssystem Austria (WISA) verfügbar.

3 Ablauf der Bearbeitung

Aktiv beteiligte Dienststellen

Die Durchführung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgte auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt sowie auf regionaler Ebene durch die Ämter der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den regionalen Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV-Sektionen).

Die Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko wurden durch die Ämter der Landesregierung im Einvernehmen mit den WLV-Sektionen bestimmt.

Arbeitsschritte

Die Bearbeitung erfolgte gemäß § 55i Abs. 3 WRG in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern: das BMLFUW erarbeitete einen Entwurf, der in der Folge von den Ländern mit genaueren Daten überprüft und ergänzt wurde.

In Abbildung 3 ist der Ablauf der Bearbeitungen, die für die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos erforderlich waren, schematisch dargestellt. Die Pfeile symbolisieren Datenflüsse zwischen den kooperierenden Dienststellen.

Der vom BMLFUW und Umweltbundesamt erarbeitete Bundesentwurf enthielt:

- eine Geodatenbank, in der alle Bearbeitungsschritte durchzuführen waren,
- eine bundesweite Vorbewertung des Risikos potenziell künftiger Hochwässer mit allen beim Bund verfügbaren Daten und den Überflutungsflächen aus HORA,
- das Berichtsgewässernetz (BGN),
- Vorgaben für eine bundesweit einheitliche Bearbeitungsmethodik auf regionaler Ebene sowie
- Vorlagen zur Erhebung von signifikanten vergangenen Hochwasserereignissen und des bestehenden Hochwasser-Schutzgrades.

In der anschließenden Bearbeitung auf regionaler Ebene, durchgeführt von den Ländern und WLV-Sektionen, wurden

Abbildung 3. Ablauf der Bearbeitung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos

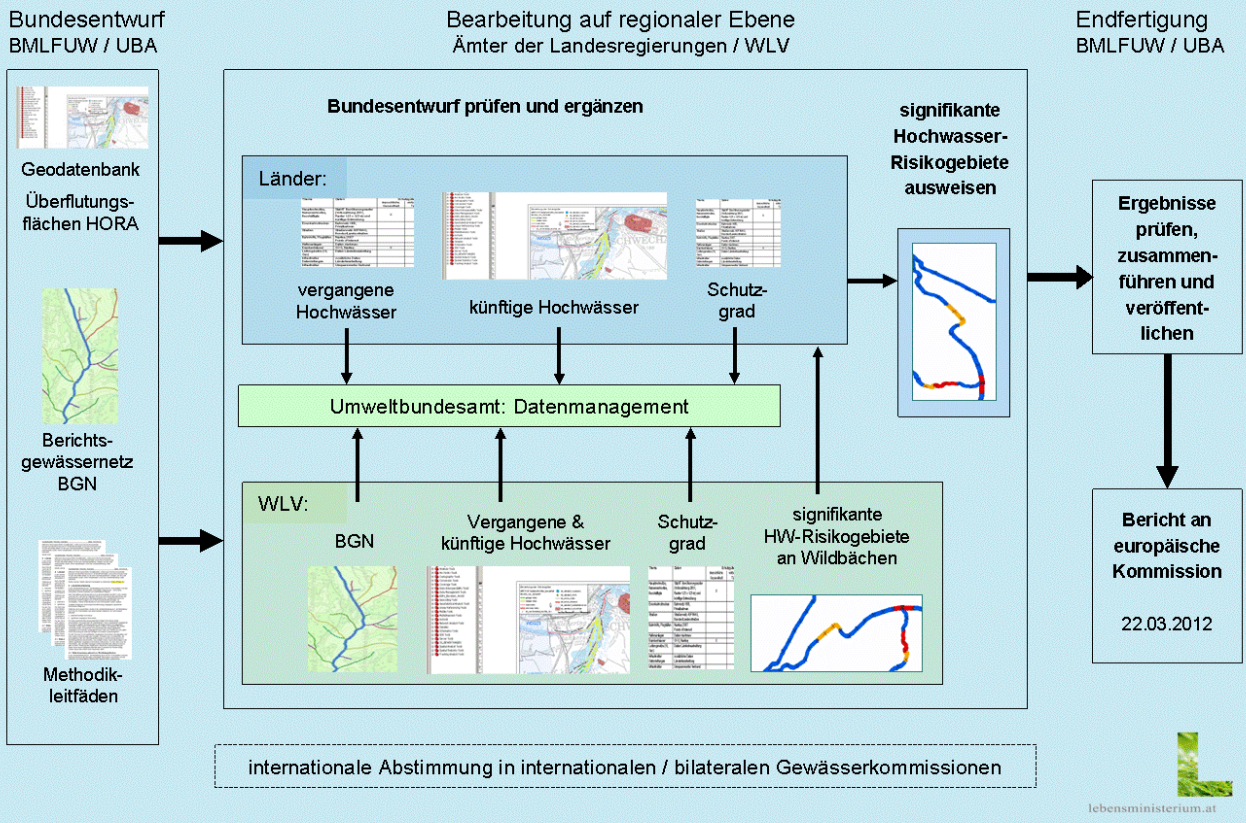

Quelle: Lebensministerium 2010

- signifikante vergangene Hochwasserereignisse erhoben und bewertet,
- Überflutungsflächen aus HORA ersetzt, sofern genauere Flächen vorhanden waren,
- hochwasserrelevante Gewässer kleiner 10 km² EZG (v. a. im Bereich der WLV) erhoben und ins Berichtsgewässernetz aufgenommen,
- die Vorbewertungen potenziell künftiger Hochwässer aus dem Bundesentwurf durch regionale Dienststellen geprüft und mit regionalen, genaueren Daten bzw. Expertenfachwissen ergänzt,
- das Risiko von Schutzgütern beurteilt, die im Bundesentwurf noch nicht bewertet worden waren,
- die Bewertungen des Hochwasserrisikos und die Ausweisungen der Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko zwischen Länder- und WLV-Dienststellen abgestimmt sowie
- der bestehende Hochwasser-Schutzgrad in Gebieten mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko erhoben.

Nach Rückmeldung der Ergebnisse der Länderbearbeitung führte das BMLFUW in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt die Endfertigung durch:

- Zusammenführung aller regional überarbeiteten Bewertungen,
- bundesweite Abstimmung der Ausweisung der Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko,
- Information und internationale Abstimmung in den internationalen und bilateralen Gewässerkommissionen,
- Veröffentlichung der Ergebnisse im Wasserinformationssystem Austria (WISA).

Der Bericht über die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos war bis zum 22. März 2012 an die europäische Kommission zu übermitteln.

Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf, in dem die Bearbeitungsschritte der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgten, ist in Tabelle 4 dargestellt. Es kann in Bearbeitungen auf Bundesebene, Landesebene sowie internationale Abstimmungen und Berichtspflichten unterschieden werden.

4 Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos

Die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurden in einer georeferenzierten Datenbank erfasst. Zur besseren Übersicht wurden die Daten in Tabellen nach Bundesländern ausgewertet, teilweise auch nach den nationalen Anteilen an den drei internationalen Flussgebieten Donau, Rhein und Elbe. Alle Auswertungen stehen im Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter http://wisa.lebensministerium.at/ zur Verfügung.

Bewertung des Hochwasserrisikos

Die Ergebnisse der Risikobewertung liegen für das untersuchte Gewässernetz von etwa 37.360 km Länge vor. Tabelle 5 stellt die Gewässerlängen mit hohem oder sehr hohem Hochwasserrisiko den gesamten untersuchten Gewässerlängen gegenüber. Für knapp 1480 km (4 %) aller Gewässerabschnitte ergab die Auswertung nach den in Kapitel 2 beschriebenen Kriterien ein hohes und für ca. 560 km (1,5 %) ein sehr hohes Hochwasserrisiko.

Bei Gewässerabschnitten mit insgesamt 14.770 km Länge (39,5 %) wurde das Risiko als „mäßig“ oder „gering“ eingestuft, ca. 20.550 km (55 %) weisen kein Hochwasserrisiko auf.

Tabelle 4. Zeitlicher Ablauf der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 2011

Phase	**Zeitraum**
Datensammlung und Erarbeitung der Methodik	Juni 2008 - Juli 2010
Vorbewertung auf Bundesebene und Ausarbeitung Bundesentwurf	Juli 2010 - Sep 2010
Bewertung auf Landesebene	Sep 2010 - Aug 2011
Endfertigung auf Bundesebene	Aug 2011 - Dez 2011
Bericht an europäische Kommission	Dez 2011 - März 2012
Zusätzliche Aktivitäten	**Zeitraum**
Erweiterung des Berichtsgewässernetzes um hochwasserrelevante Gewässer	2009 - Apr 2011
Internationale Abstimmungen	2009 - Dez 2011

Quelle: Lebensministerium 2011

Tabelle 5. Gewässerlängen mit hohem und sehr hohem Hochwasserrisiko in Österreich nach Bundesländern und Flusseinzugsgebieten

	untersuchte Gesamtlänge	hohes oder sehr hohes Hochwasserrisiko insgesamt		davon innerhalb der signifikanten Risikogebiete		davon außerhalb der signifikanten Risikogebiete	
	km	km	%	km	%	km	%
Burgenland	1 493,9	104,9	7,0	104,4	99,5	0,5	0,5
Kärnten	4 319,4	202,3	4,7	170,2	84,1	32,1	15,9
Niederösterreich	8 756,5	442,8	5,1	309,9	70,0	132,9	30,0
Oberösterreich	5 442,0	272,0	5,0	226,3	83,2	45,7	16,8
Salzburg	3 207,5	283,9	8,9	218,4	76,9	65,5	23,1
Steiermark	7 306,1	217,1	3,0	188,7	86,9	28,4	13,1
Tirol	5 531,9	333,5	6,0	290,9	87,2	42,7	12,8
Vorarlberg	1 192,2	178,2	14,9	152,5	85,6	25,7	14,4
Wien	109,6	6,1	5,5	2,5	41,3	3,6	58,7
Donau	35 774,6	1 857,3	5,2	1 512,7	81,4	344,6	18,6
Rhein	1 104,1	176,3	16,0	151,1	85,7	25,2	14,3
Elbe	480,3	7,3	1,5	0,0	0,0	7,3	100,0
Österreich	**37 359,0**	**2040,9**	**5,5**	**1 663,8**	**81,5**	**377,1**	**18,5**

Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Datenstand 22.12.2011

Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko

Die Bewertung des Gesamtrisikos nach den Risikoklassen „hohes oder sehr hohes Risiko“ war für die Ausweisung der signifikanten Risikogebiete entscheidend. Diese Einstufung betraf etwas mehr als 2000 km bzw. 5,5 % aller untersuchten Gewässerabschnitte. Alle Abschnitte mit Risiko „sehr hoch“ und ca. vier Fünftel der Risikoklasse „hoch“ liegen in den ausgewiesenen potenziellen signifikanten Hochwasserrisikogebieten, welche durch die Länder auf Grundlage der zusammengeführten Risikobewertungen ausgewiesen wurden.

Tabelle 6 zeigt die Verteilung der signifikanten Hochwasserrisikogebiete in Österreich, gegliedert nach Bundesländern bzw. nach den nationalen Anteilen an den internationalen Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe.

In Fachkreisen hat sich für diese Gebiete die international verwendete englische Abkürzung APSFR etabliert: Areas of Potential Signifikant Flood Risk.

Ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko liegt

Tabelle 6. Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR) in Österreich nach Bundesländern und Flusseinzugsgebieten

	Anzahl APSFR	Länge APSFR	Gewässerlänge gesamt	Anteil APSFR	durchschnittliche Länge APSFR
		km	km	%	km
Burgenland	28,0	131,5	1 493,9	8,8	4,7
Kärnten	43,0	384,1	4 319,4	8,9	8,9
Niederösterreich	52,0	505,1	8 756,5	5,8	9,7
Oberösterreich	59,0	275,8	5 442,0	5,1	4,7
Salzburg	36,0	267,1	3 207,5	8,3	7,4
Steiermark	55,0	525,0	7 306,1	7,2	9,5
Tirol	96,0	371,3	5 531,9	6,7	3,9
Vorarlberg	20,0	188,0	1 192,2	15,8	9,4
Wien	2,0	6,5	109,6	5,9	3,3
Donau	372,0	2 468,3	35 774,6	6,9	6,6
Rhein	19,0	186,1	1 104,1	16,9	9,8
Elbe	0,0	0,0	480,3	0,0	0,0
Österreich	**391,0**	**2654,3**	**37359,0**	**7,1**	**6,8**

Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Datenstand 22.12.2011

Tabelle 7. Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR) in Österreich - Zuordnung zur zuständigen Fachverwaltung im Hochwasserschutz

	Länge	Kompetenzverteilung (km)			Kompetenzverteilung %		
	(km)	BWV	BMVIT	WLV	BWV	BMVIT	WLV
Burgenland	131,5	124,5	0,0	7,0	94,7	0,0	5,3
Kärnten	384,1	221,6	0,0	162,6	57,7	0,0	42,3
Niederösterreich	505,1	383,9	85,0	36,2	76,0	16,8	7,2
Oberösterreich	275,8	170,8	72,3	32,6	61,9	26,2	11,8
Salzburg	267,1	159,4	0,0	107,7	59,7	0,0	40,3
Steiermark	525,0	462,3	0,0	62,7	88,1	0,0	11,9
Tirol	371,3	244,7	0,0	126,5	65,9	0,0	34,1
Vorarlberg	188,0	142,0	0,0	46,0	75,5	0,0	24,5
Wien	6,5	6,5	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Österreich	2 654,3	1 915,6	157,4	581,3	72,2	5,9	21,9

Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Datenstand 22.12.2011

vor, wenn in einem Gebiet wichtige menschliche Nutzungen, infrastrukturelle Einrichtungen oder Kulturgüter von überregionaler Bedeutung oder sensible Schutzgebiete durch Hochwässer erheblich gefährdet sind.

Insgesamt liegt der Anteil der signifikanten Risikogebiete in Österreich bei 7,1 % der Gesamtlänge aller untersuchten Gewässer. In Vorarlberg wurde mit 15,8 % der Gesamtgewässerlänge der höchste Anteil an signifikanten Risikogebieten ausgewiesen. In den übrigen acht Bundesländern beträgt dieser Wert zwischen 5,1 und 8,9 %.

Eine tabellarische Auflistung aller österreichischen Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko nach § 55j WRG ist dem Anhang zu entnehmen.

Zuständige Fachverwaltungen für Hochwasserschutz

In der Tabelle 7 sind die signifikanten Risikogebiete den für den Hochwasserschutz zuständigen Fachverwaltungen zugeordnet (siehe auch Abbildung 2 auf Seite 5). Der überwiegende Anteil an den signifikanten Hochwasserrisikogebieten (72,2 %) befindet sich im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung. An den Wasserstraßen Donau, March und Thaya liegen 5,9 % der Risikogebiete, für die das BMVIT für den Hochwasserschutz zuständig ist und 21,9 % liegen in Wildbacheinzugsgebieten und somit im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im alpinen Raum wird das Hochwasser von Flüssen zumeist von ihren Zubringerbächen beeinflusst. Gerade am Zusammenfluss finden sich oft gefährdete Siedlungen. Solche Gebiete sind in der Auflistung der signifikanten Risikogebiete im Anhang

Tabelle 8. Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (APSFR) in Österreich - Besteht bereits ein Hochwasserschutz (zumindest) bis zu einem 30-jährlichen Hochwasserereignis?

	APSFR Länge	Gewässerlängen mit Hochwasserschutz > HQ30 Ja & Teilweise*	Nein	Anteil an der Gesamtlänge der APSFR Ja & Teilweise*	Nein
	km	km	km	%	%
Burgenland	131,5	52,8	78,7	40,2	59,8
Kärnten	384,1	384,1		100,0	
Niederösterreich	505,1	388,1	117,0	76,8	23,2
Oberösterreich	275,8	264,8	11,0	96,0	4,0
Salzburg	267,1	250,6	16,5	93,8	6,2
Steiermark	525,0	440,9	84,1	84,0	16,0
Tirol	371,3	367,4	3,9	98,9	1,1
Vorarlberg	188,0	188,0		100,0	
Wien	6,5	6,5		100,0	
Österreich	**2 654,3**	**2 343,2**	**311,2**	**88,3**	**11,7**

Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Datenstand 22.12.2011

** **Teilweise**: HW-Schutz bis zu einem 30-jährlichen Hochwasser oder größer ist nicht im gesamten APSFR vorhanden oder Einschätzung ob dieser Schutzgrad HQ30 erreicht wird, ist nicht im gesamten APSFR möglich*

dann mehr als einem Dienstzweig zugeordnet.

Bestehender Hochwasserschutz in signifikanten Risikogebieten

Die überwiegende Mehrzahl der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (88 %) ist durch bestehende bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zumindest gegen häufige Hochwässer geschützt (Tabelle 8). In manchen dieser Gebiete sind die Schutzanlagen noch nicht an allen Gewässerstrecken vorhanden.

Unter häufigen Hochwässern versteht das Wasserrechtsgesetz Hochwässer mit einem statistischen Wiederkehrintervall von bis zu 30 Jahren (HQ30). Die Wahrscheinlichkeit, ein solches Hochwasser zu erleben, ist sehr hoch - sie liegt bei über 90 %.

5 Internationale Abstimmung

Die internationalen Gewässerschutzkommissionen für die Donau, den Rhein und die Elbe verfassen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Berichte zur vorläufigen Risikobewertung im gesamten Flusseinzugsgebiet. Die Inhalte und Ergebnisse werden auf den Internetseiten der Gewässerschutzkommissionen veröffentlicht (Tabelle 9).

Ein Informationsaustausch mit den regional zuständigen Dienststellen in den Nachbarstaaten über die geplante Vorgehensweise bei der vorläufigen Risikobewertung sowie die Abstimmung der grenzüberschreitenden Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko erfolgten auch im Rahmen der bilateralen Grenzgewässerkommissionen, die zwischen Österreich und Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien bzw. der Schweiz bestehen.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Fachseminar am 1. Dezember 2011

Das BMLFUW veranstaltete gemeinsam mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschafsverbandt (ÖWAV) am 1. Dezember 2011 ein Fachseminar, an dem sämtliche Partner im Hochwasserrisikomanagement teilnahmen: Verwaltungsstellen auf Bundes- und Landesebene, Gemeinden, Wasserverbände, Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehrsinfrastrukturbetreiber, Universitäten, Ingenieurbüros, Baufirmen.

In diesem Seminar wurden der Fachöffentlichkeit erstmals die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos 2011 durch das BMLFUW, das Umweltbundesamt und zwei Ländervertreter präsentiert.

Darüber hinaus referierten Vertreter von Gemeinden, Ländern und anderen Organisationen über wichtige Aspekte des Hochwasserrisikomanagements aus der Sicht der Wasserwirtschaft, der Raumplanung, des Katastrophenschutzes, der Infrastrukturbetreiber und des Naturschutzes.

Ergebnisse im Wasserinformationssystem Austria

Wie im Wasserrechtsgesetz vorgesehen, werden die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos im „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA) veröffentlicht:

http://wisa.lebensministerium.at/

> Hochwasserrisikomanagement
> Vorläufige Risikobewertung
> Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos 2011

Auf WISA werden zur Verfügung gestellt:

- dieser Bericht samt Anhang
- Karten der signifikanten HW-Risikogebiete mit zuständigen Fachverwaltungen, Format A3
- Karten der signifikanten HW-Risikogebiete mit zuständigen Fachverwaltungen, Format A0

Tabelle 9. Berichte der Gewässerschutzkommission zur vorläufigen Hochwasserrisikobewertung

Flusseinzugsgebiet	Gewässerschutzkommission	Anmerkung
Donau	IKSD Internationale Kommission zum Schutz der Donau	http://www.icpdr.org/icpdr-pages/implementation_efd.htm
Rhein	IKSR Internationale Kommission zum Schutz des Rheins	http://www.iksr.org/ > Themen > Hochwasser
Elbe *	IKSE Internationale Kommission zum Schutz der Elbe	http://www.ikse-mkol.org/ > Themen > Hochwasserschutz

** Keine Ausweisung signifikanter Risikogebiete im österreichischen Teil des Flusseinzugsgebietes der Elbe*

Quelle: Lebensministerium 2011

- Karten der signifikanten HW-Risikogebiete mit bestehendem Hochwasserschutz, Format A0
- Tabellen mit Auswertungen der Ergebnisse
- Hintergrunddokumente

Internetplattform WASSERAKTIV

Die Website „Aktiv für unser Wasser – Lebende Flüsse, Saubere Seen“, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 implementiert, wurde in den folgenden Jahren erfolgreich weitergeführt, auf den neuesten Stand der Kommunikationstechnologien optimiert und um Social Media Aktivitäten erweitert.

Mit der Website www.wasseraktiv.at wird die interessierte Öffentlichkeit zu Themen wie Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, Regionalprogramme, Ökologische Maßnahmen an Flüssen und Bächen und in Hinkunft auch zur EU-Hochwasserlinie zielgruppengerecht angesprochen. Diese Website wird durch begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Presseaussendungen, Wettbewerbe, Freecards etc.) laufend bekannter gemacht. Damit wird eine möglichst breite und mitteleffiziente BürgerInneninformation und -beteiligung am österreichischen Wassersektor für sämtliche Beteiligungsprozesse ermöglicht. Diese soll auch für die breitere BürgerInneninformation und -beteiligung zur EU-Hochwasserrichtlinie genützt werden. Der vorliegende Bericht wird im Informationsangebot von Wasseraktiv aufgenommen, weitere Schritte der Information und Beteiligung erfolgen gemäß Zeitplan der EU-Hochwasserrichtlinie.

7 Bericht an die Europäische Kommission

Die Berichtspflichten an die Europäische Kommission sind im Wasserrechtsgesetz sowie in den Vorgaben der Europäischen Kommission zum Berichtswesen (Berichtsdatenblätter, elektronische Berichtswerkzeuge) geregelt. Die Berichte dienen der Europäischen Kommission dazu, die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu überprüfen und einen Überblick über das Hochwasserrisikomanagement in den Mitgliedstaaten der EU zu erstellen.

Die erforderlichen Berichte zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurden mit 20. März 2012 auf elektronischem Wege über das „Water Information System for Europe“ (WISE) an die Europäische Kommission übermittelt. Sie bestehen entsprechend den Vorgaben aus Texten, Tabellen und Geodaten.

8 Abkürzungen und Begriffserklärungen

AK_HWRL	Bund-Länder-Arbeitskreis „Hochwasserrichtlinie“ zur Erarbeitung der Fachgrundlagen für die Umsetzung der EU-HWRL
APSFR	„areas of potential significant flood risk” = Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 55j WRG (Artikel 5 der EU-HWRL)
Betroffene	Anzahl der betroffenen Personen im Überflutungsgebiet, definiert als Summe der Hauptwohnsitze, Nebenwohnsitze und Beschäftigten. Datenquelle: Statistik Austria, Rasterdaten 125 m x 125 m aus der Großzählung 2001.
BGN	Bundes-Berichtsgewässernetz zur Umsetzung der WRRL und der EU-HWRL
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) www.lebensministerium.at/
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
EU-HWRL	Hochwasserrichtlinie = Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
HORA	Hochwasserrisikozonierung Austria: 1-D-Abflussmodellierung für ca. 26.000 km Fließgewässer in ganz Österreich, basierend auf, mit Ausnahme Vorarlbergs, grobem Geländemodell (Rasterweite 50m x 50m); im Internet als Web-GIS-Service des BMLFUW http://www.hora.gv.at/ verfügbar
HORA 2.0	Hazard Overview and Risk Assessment: Erweiterung des Web-GIS-Services zu HORA um weitere Informationen zu Naturgefahren; im Internet auf http://www.hora.gv.at/ verfügbar
PFRA	„preliminary flood risk assessment“ = Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß § 55i WRG (Artikel 4 und 5 der EU-HWRL)
WASSERAKTIV	Plattform im Internet unter www.wasseraktiv.at, die der breiten BürgerInneninformation und -beteiligung im Wassersektor dient und laufend auf den neuesten Stand der Kommunikationstechnologien (Interaktion, Social Media) aktualisiert und erweitert wird.
WISA	Wasserinformationssystem Austria für die wasserwirtschaftliche Planung nach § 59 WRG; im Internet unter http://wisa.lebensministerium.at/ verfügbar
WISE	Water Information System Europe im Internet unter http://water.europa.eu/, das Informationsportal für Europäische Wasserangelegenheiten
WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung, eine Dienststelle des BMLFUW
WRG	Wasserrechtsgesetz 1959, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 14/2011
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie = Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Anhang - Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko 2011

Burgenland				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
1001	Angerbach	WLV	Nein	1,500
1002	Hofergraben	WLV	Nein	1,500
1003	Zubringer Sankt Georgener Graben	BWV	Nein	0,939
1004	Eisbach	BWV	Nein	1,977
1005	Klostergraben	WLV	Nein	1,000
1006	Wulka	BWV & WLV	Nein	45,567
1007	Tauscherbach	BWV	Nein	6,371
1008	Auwiesenbach	WLV	teilweise	1,000
1009	Stoober Bach	BWV	Ja	5,003
1010	Zöbernbach	BWV	Ja	7,806
1011	Zickenbach OW	BWV	Nein	9,160
1012	Pinka bei Pinkafeld	BWV	teilweise	7,500
1013	Pinka bei Oberwart	BWV	Ja	6,000
1014	Tauchenbach	BWV	teilweise	3,500
1015	Pinka bei Burg	BWV	Ja	2,043
1016	Stögersbach	BWV	Nein	1,000
1017	Strem bei Stegersbach	BWV	Nein	3,500
1018	Strem bei Güssing	BWV	Ja	2,500
1019	Lafnitz bei Rudersdorf/Dobersdorf	BWV	teilweise	8,500
1020	Lafnitz bei Heiligenkreuz	BWV	teilweise	4,464
1021	Raab	BWV	Ja	3,990
1022	Zickenbach GS	BWV	teilweise	0,502
1023	Neusiedler See bei Illmitz	BWV	Nein	1,011
1024	Neusiedler See bei Podersdorf	BWV	Nein	1,072
1025	Neusiedler See bei Neusiedl	BWV	Nein	1,050
1026	Neusiedler See bei Rust	BWV	Nein	0,977
1027	Neusiedler See bei Mörbisch	BWV	Nein	1,006
1028	Neusiedler See bei Weiden	BWV	Nein	1,047

Kärnten				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
2001	Weißenbach (Stockenboier Weißenbach) und Presingerbach	BWV & WLV	Ja	4,708
2002	Nötschbach, Feistritzbach und Gail	BWV & WLV	teilweise	6,000
2004	Drau bei Villach	BWV	Ja	6,946
2005	Ossiacher Seebach, Abfluss vom Ossiacher See, inkl. Treffnerbach und Pöllingerbach	BWV	Ja	11,498
2006	Ossiacher See Wildbachzubringer	WLV	teilweise	23,012
2007	Tiebel in Siedlungsgebiet Stadt Feldkirchen, inkl. Tiffnerbach bis zur oberen Grenze des WLV GZPL	BWV & WLV	teilweise	9,316
2009	Riegerbach	BWV & WLV	Ja	16,903
2011	WLV Zubringer Millstättersee Nord	WLV	Ja	38,905

Kärnten	(Fortsetzung)			
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
2012	Lieser bei Kremsbrücke	BWV & WLV	Ja	3,500
2015	Malta und Lieser bei Gmünd	BWV & WLV	teilweise	12,627
2017	Drau, oberhalb KW Paternion	BWV & WLV	teilweise	13,467
2018	Rechtsufrige Wildbachzubringer bei Baldramsdorf	WLV	Ja	6,478
2019	Mündung Möll in die Drau und die Drau	BWV & WLV	teilweise	13,573
2020	rechtsufrige Wildbachzubringer bei Lind	WLV	teilweise	6,458
2022	Gnoppnitzbach	WLV	Ja	2,500
2023	Drau von Dellach bis Mündung Bergerbach, inkl. Draßnitzbach, Dellacher Kirchbach, Lammbach im Drautal, Feistritzbach bei Berg und Bergerbach	BWV & WLV	teilweise	14,953
2024	Drau von Irschen bis Oberdrauburg	BWV & WLV	teilweise	19,440
2025	Riekenbach und Zandlacherbach mit Möll	BWV & WLV	Ja	4,500
2027	Möll bei Obervellach	BWV & WLV	teilweise	7,000
2028	Mallnitz bei der Ortschaft Mallnitz	WLV	Ja	5,475
2029	Möll bei Flattach	BWV & WLV	teilweise	9,000
2031	Möll bei Mörtschach	BWV & WLV	Ja	8,181
2032	Möll bei Großkirchheim	BWV & WLV	teilweise	6,000
2035	Vorderbergerbach	BWV & WLV	Ja	3,001
2036	Gössering und Zitterbach bei Hermagor inkl. Gail	BWV	teilweise	5,500
2038	Gail bei Kötschach inkl. Lasachbach und inkl. Valentinbach (südlich der Gail)	BWV & WLV	Ja	8,093
2039	Dorfbach, Kirchbachgraben, Tressdorferbach und Gail bei Oberdöbernitzen	BWV & WLV	Ja	7,341
2040	Kosiakbach, Pungartnikbach, Kokrabach	BWV & WLV	teilweise	12,965
2041	Lavant bei St. Paul	BWV	teilweise	5,966
2042	Lavant an der Mündung in die Drau	BWV	teilweise	2,872
2043	Lavant bei Wolfsberg	BWV & WLV	teilweise	17,651
2044	Feistritzbach bei Bad St. Leonhard	WLV	Ja	4,000
2045	Bleiburger Feitritzbach und Loibach	BWV	teilweise	8,000
2046	Wölfnitzbach und Seeabfluss bei Griffen	BWV	Ja	2,847
2047	Görtschitz, Brückl	BWV & WLV	teilweise	5,500
2050	Friesach (Metnitz)	BWV & WLV	teilweise	7,432
2051	Gurk bei Weitensfeld	BWV	teilweise	2,354
2052	Glan, St. Veit an der Glan	BWV & WLV	teilweise	9,482
2053	Glan bei Klagenfurt	BWV	teilweise	9,000
2054	Loiblbach bei Ferlach	BWV & WLV	Ja	2,500
2056	Wölfnitzbach bei Wölfnitz	BWV	teilweise	3,591
2057	Glanfurt	BWV	teilweise	10,589
2058	Globasnitzbach	BWV	teilweise	5,000

Niederösterreich				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
3001	Zwettl	BWV & WLV	teilweise	3,000
3002	Karlstein	BWV	teilweise	1,983
3003	Raabs	BWV	Nein	2,500
3004	Gars	BWV	Nein	5,001
3005	Kamp Unterlauf	BWV & WLV	teilweise	25,102

Niederösterreich (Fortsetzung)				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
3006	Krems	BWV	teilweise	14,634
3007	Wachau	BWV & WLV; BMVIT	teilweise	53,070
3009	Ybbs_Pöchlarn	BWV & WLV; BMVIT	teilweise	19,570
3010	St Valentin	BWV	Nein	1,986
3011	Seitenstetten	BWV	Nein	2,000
3012	Ybbsitz	BWV & WLV	Nein	5,460
3014	Gresten	BWV	Nein	3,176
3015	Scheibbs	BWV & WLV	teilweise	3,373
3016	Wieselburg	BWV	Nein	5,145
3017	StLeonhard_Ruprechtshofen	BWV	Nein	2,919
3018	Kirchberg_Pielach	BWV	teilweise	1,607
3020	Traisen_Gölsen	BWV & WLV	teilweise	39,736
3021	Böheimkirchen	BWV	Nein	4,928
3023	Neulengbach	BWV	Nein	6,128
3024	Sieghartskirchen	BWV	teilweise	2,000
3025	Purkersdorf_Gablitz	BWV	teilweise	8,001
3026	Mauerbach	BWV	Ja	4,605
3027	Mödling	BWV	teilweise	9,127
3028	Baden	BWV	teilweise	15,000
3029	Triesting	BWV & WLV	teilweise	43,663
3030	Piesting	BWV	Nein	24,815
3032	Zellerndorf	BWV	teilweise	17,865
3033	Laa/Thaya	BWV	teilweise	2,500
3034	March	BWV; BMVIT	Ja	31,863
3035	Wolkersdorf	BWV	teilweise	3,000
3037	Bisamberg	BWV	Ja	2,502
3038	Waidhofen/Thaya	BWV	Nein	4,329
3040	Weinburg	BWV & WLV	teilweise	2,768
3041	St.Andrä-Wördern	BWV & WLV	teilweise	2,500
3043	Melk	BWV	Nein	2,503
3044	Fladnitz	BWV	Nein	7,000
3045	Klosterneuburg Nord	BWV	Nein	5,822
3046	Klosterneuburg Süd	BWV	teilweise	2,818
3047	Schwarza	BWV & WLV	teilweise	38,396
3048	Pitten	BWV & WLV	Nein	16,507
3049	Kirchschlag	BWV & WLV	teilweise	4,807
3050	Bad Schönau	BWV & WLV	teilweise	1,944
3051	Lanzenkirchen	BWV	Nein	3,500
3052	Lichtenwörth	BWV	Nein	6,000
3053	Achau	BWV	Nein	5,255
3054	Lanzendorf/Schwechat	BWV	teilweise	13,232
3060	St.Pölten	BWV	Nein	2,000
3063	Traismauer	BWV	teilweise	4,998
3064	Gaming	BWV & WLV	teilweise	3,500
3068	Vösendorf	BWV	teilweise	5,158

Niederösterreich (Fortsetzung)				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
3069	Ebreichsdorf	BWV	teilweise	2,412
3070	Rust im Tullnerfeld	BWV	teilweise	3,404

Oberösterreich				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
4001	Große Naarn - Perg	BWV	Ja	1,997
4002	Aist - Schwertberg	BWV	Ja	4,000
4003	Große Gusen - St. Georgen	BWV	Ja	1,500
4004	Große Gusen - Gallneukirchen	BWV	Ja	2,914
4005	Urfahraner Bäche	BWV & WLV	teilweise	11,352
4006	Donau - Ottensheim bis Puchenau	BWV & WLV; BMVIT	Ja	11,000
4007	Große Rodl - Rottenegg	BWV & WLV	teilweise	2,500
4008	Donau - Aschach	BWV; BMVIT	teilweise	16,268
4009	Aschacharm - Eferding	BWV	teilweise	2,999
4010	Seltenbach - Alkoven	BWV	teilweise	1,500
4011	Wambach - Linz	BWV	Ja	1,500
4012	Weyerbach - Weißkirchen	BWV	Nein	1,500
4013	Krems - Nöstlbach bis Ansfelden	BWV	teilweise	6,785
4014	Krems - Neuhofen	BWV	teilweise	2,083
4015	Tagerbach - Pichlinger See	BWV	Nein	1,500
4016	Ipfbach - St. Florian bis Asten	BWV	Ja	5,500
4017	Stahlbach - Enns	BWV	Nein	1,503
4018	Enns/Steyr - Steyr	BWV	Ja	8,000
4019	Dambach - Windischgarsten	WLV	teilweise	1,500
4020	Krems - Wartberg	BWV	teilweise	1,500
4021	Krems - Kremsmünster	BWV & WLV	teilweise	4,500
4022	Traun - Obertraun	BWV	teilweise	2,946
4023	Hallstätter Mühlbach - Hallstatt	BWV & WLV	teilweise	1,500
4024	Gosaubach - Gosau	WLV	teilweise	6,500
4025	Traun - Bad Goisern	BWV & WLV	teilweise	8,655
4026	Traun - Bad Ischl	BWV & WLV	teilweise	9,997
4027	Traun - Ebensee	BWV & WLV	teilweise	7,560
4028	Ager - Attnang	BWV	teilweise	2,211
4029	Ager - Vöcklabruck	BWV	teilweise	1,500
4030	Ottnanger Redlbach - Attnang	BWV	teilweise	2,000
4031	Ager - Lenzing	BWV	teilweise	2,500
4032	Vöckla - Timelkam	BWV	teilweise	2,000
4033	Dürre Ager - St. Georgen	BWV	teilweise	3,001
4034	Vöckla - Frankenmarkt	BWV & WLV	teilweise	4,177
4035	Vöckla - Vöcklamarkt	WLV	teilweise	1,533
4036	Frankenburger Redlbach - Frankenburg	BWV	teilweise	1,545
4037	Staiger Bach - Schwanenstadt	BWV	teilweise	7,612
4038	Schwaigerbach - Lambach	BWV	teilweise	2,000
4039	Trattnach - Bad Schallerbach bis Wallern	BWV	teilweise	4,492

Oberösterreich (Fortsetzung)				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
4040	Trattnach - Grieskirchen bis Schlüßlberg	BWV	teilweise	6,573
4041	Dürre Aschach - Neumarkt	BWV	teilweise	2,000
4042	Inn - Schärding	BWV	teilweise	6,000
4043	Antiesen - Aurolzmünster	BWV	teilweise	2,913
4044	Oberach - Ried im Innkreis	BWV	teilweise	3,500
4045	Waldzeller Ache - Polling	BWV	Nein	1,500
4046	Waldzeller Ache - Altheim	BWV	Ja	3,500
4047	Schwemmbach - Schneegattern	BWV	teilweise	3,000
4048	Lochbach - Weng	BWV	Nein	1,500
4049	Mauerkirchner Brunnbach - Mauerkirchen	BWV	Ja	1,500
4050	Mattig - Uttendorf	BWV	Nein	2,499
4051	Schalchener Brunnbach - Schalchen	BWV	teilweise	1,338
4052	Schwemmbach - Mattighofen bis Munderfing	BWV	Ja	7,500
4053	Salzach - Tittmoning	BWV	Nein	1,021
4054	Enns - Enns	BWV	teilweise	4,500
4055	Donau - Machlanddamm, St. Georgener Bucht, Enns-Enghagen	BWV & WLV; BMVIT	teilweise	52,177
4056	Thalbach - Thalheim	BWV	teilweise	1,500
4057	Schleißbach - Schleißheim	BWV	teilweise	4,999
4058	Grünbach - Offenhausen	BWV	teilweise	1,500
4059	Steyr - Hinterstoder	BWV	teilweise	3,127

Salzburg				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
5001	Hainbach-Irrsdorferbach, Straßwalchen	BWV	teilweise	2,970
5002	Mattig, Obertrum	BWV	teilweise	1,372
5003	Markterbach-Fischach, Seekirchen	BWV	teilweise	1,153
5004	Brunnbach-Fischbach, Thalgau	WLV	teilweise	10,062
5005	Stadt Salzburg	BWV & WLV	teilweise	36,581
5006	Eibenseebach, Fuschl	WLV	teilweise	1,500
5007	Oppenauerbach, St. Gilgen	WLV	teilweise	1,500
5008	Zinkenbach, St. Gilgen	WLV	Ja	2,361
5009	Strobler Weißenbach, Strobl	WLV	Ja	2,501
5010	Tennengau Nord	BWV & WLV	teilweise	18,937
5011	Oberalm, Seidenau	BWV	teilweise	2,499
5012	Lammer, Oberscheffau	BWV	teilweise	2,000
5013	Lammer, Voglau	BWV	teilweise	2,031
5014	Fischbach, Abtenau	WLV	teilweise	4,000
5015	Lammer, Annaberg-Lungötz	WLV	teilweise	6,176
5016	Blühnbach, Tenneck	WLV	teilweise	0,724
5017	Fritzbach, Hüttau	WLV	teilweise	12,682
5018	Enns-Pongau	BWV & WLV	teilweise	23,672
5019	Kleinarler Ache, Kleinarl-Wagrain	BWV & WLV	Nein	10,499
5020	Großarler Ache, Hüttschlag-Großarl	BWV & WLV	teilweise	10,000
5021	Gasteiner Ache, Gasteinertal	BWV & WLV	teilweise	26,681

Salzburg	(Fortsetzung)			
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
5022	Rauriser Ache, Rauris	BWV	Ja	5,434
5023	Zeller Becken	BWV & WLV	teilweise	15,953
5024	Salzach, Niedernsill	BWV	Ja	2,501
5025	Salzach-Manlitzbach, Uttendorf	BWV & WLV	teilweise	3,425
5026	Salzach-Felber Ache, Mittersill	BWV	Ja	6,014
5027	Oberkrimmlbach, Krimml	WLV	Nein	1,500
5028	Saalach, Saalbach-Hinterglemm	BWV & WLV	teilweise	7,251
5029	Saalach, Maishofen	BWV	Nein	2,500
5030	Saalfeldner Becken	BWV & WLV	teilweise	24,710
5031	Saalach, Unken	BWV	Nein	2,000
5032	Mur, St. Michael	BWV	teilweise	2,046
5033	Taurach, Mauterndorf	BWV & WLV	teilweise	2,000
5034	Göriachbach, St. Andrä	WLV	teilweise	1,501
5035	Mur-Taurach-Leißnitzbach, Tamsweg	BWV & WLV	teilweise	7,411
5036	Mur, Unternberg	BWV	teilweise	2,996

Steiermark				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
6001	Schladming	BWV & WLV	teilweise	10,500
6002	Bad Aussee - Altaussee	BWV & WLV	Nein	12,449
6003	Gröbming	BWV	Nein	2,000
6004	Liezen	BWV & WLV	Nein	3,500
6005	Mur - Leoben	BWV	Ja	8,500
6006	Vordernberg - Leoben	BWV	Nein	21,000
6007	Bad Gleichenberg	BWV	Nein	5,000
6008	Mürztal	BWV	teilweise	61,500
6009	Frohnleiten	BWV	teilweise	4,000
6010	Peggau - Deutschfeistritz	BWV	teilweise	3,501
6011	Mur - nördlich Graz	BWV	teilweise	10,763
6012	Graz-Stadt	BWV & WLV	teilweise	50,961
6013	Raaba - Gössendorf	BWV	Nein	14,223
6014	Mur - südlich Graz	BWV	teilweise	43,871
6015	Voitsberg - Köflach	BWV	teilweise	22,618
6016	Deutschlandsberg - Groß Sankt Florian	BWV	teilweise	21,986
6017	Bad Radkersburg - Mur	BWV	Ja	3,000
6018	Bad Radkersburg - Drauchenbach	BWV	teilweise	9,433
6019	Feldbach	BWV	teilweise	9,432
6020	Gleisdorf - Weiz	BWV & WLV	teilweise	27,301
6021	Mur - Zeltweg	BWV	teilweise	4,474
6022	Rohrbach an der Lafnitz	BWV	teilweise	4,726
6023	Fürstenfeld - Großwilfersdorf	BWV	teilweise	12,903
6024	Leibnitz	BWV	teilweise	18,500
6025	Pöllau	BWV	Ja	2,480
6026	Neudau	BWV	Ja	2,501

Steiermark (Fortsetzung)				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
6027	Veitsch	BWV & WLV	Nein	5,500
6028	Aflenz	WLV	Nein	6,406
6029	Admont	WLV	Nein	2,000
6030	Öblarn	WLV	Ja	1,500
6031	Obdach - Weißkirchen	BWV	teilweise	16,705
6032	Graz-Gösting	BWV	teilweise	3,000
6033	Baierdorf	WLV	Nein	1,500
6034	Feistritz am Kammersberg	WLV	Nein	1,500
6035	Mooskirchen - Lieboch - Dobl	BWV	teilweise	17,888
6036	Weißenbach - Haus im Ennstal	WLV	Nein	1,499
6037	Ruperting	WLV	Nein	1,500
6038	Aich	WLV	Nein	1,000
6039	Pruggern	WLV	teilweise	1,000
6040	Ardning	WLV	teilweise	1,500
6041	Rottenmann	BWV & WLV	teilweise	9,500
6042	Trieben	WLV	Ja	2,500
6043	Gaishorn	WLV	teilweise	2,500
6044	Johnsbach	WLV	teilweise	1,500
6045	Radmer	WLV	Nein	4,999
6046	Kalwang	WLV	teilweise	2,500
6047	Oberwölz - Niederwölz - Winklern	BWV & WLV	teilweise	17,499
6048	Turrach	WLV	teilweise	0,966
6049	St. Lorenzen	WLV	teilweise	1,500
6050	St. Peter ob Judenburg	WLV	teilweise	1,500
6051	Maria Lankowitz	BWV & WLV	teilweise	6,000
6052	Schladnitz	WLV	teilweise	3,000
6053	Stanztal	BWV & WLV	teilweise	11,000
6054	Waldbach	BWV & WLV	teilweise	1,500
6055	Pinggau	BWV & WLV	teilweise	4,880

Tirol				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
7001	Trisanna - Ischgl	BWV & WLV	Ja	4,476
7002	Trisanna - See und Kappl	BWV & WLV	teilweise	14,016
7003	Rosanna - St. Anton a. A.	BWV	Ja	3,035
7004	Rosanna - Flirsch	BWV	Ja	1,879
7005	Mündung Trisanna-Rosanna-Sanna	BWV	Ja	6,297
7006	Flatbach - Pians	WLV	Ja	0,500
7007	Inn - Zams	BWV	Ja	1,499
7008	Inn - Mils b.I. und Schönwies	BWV	Ja	3,496
7009	Inn - Prutz und Ried i.O.	BWV	Ja	4,992
7010	Stubenbach - Pfunds	WLV	Ja	1,035
7011	Radurschlbach - Pfunds	WLV	Ja	1,012
7012	Valriebach - Nauders	WLV	Ja	1,003

Tirol	(Fortsetzung)			
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
7013	Ötztaler Ache - Sölden	BWV & WLV	Ja	5,021
7014	Ötztaler Ache - Längenfeld	BWV & WLV	Ja	6,520
7015	Ötztaler Ache - Umhausen	BWV	Ja	2,006
7016	Ötztaler Ache - Oetz	BWV	Ja	2,001
7017	Leonhardsbach - Roppen	WLV	Ja	1,020
7018	Gurglbach - Imst	BWV & WLV	teilweise	5,108
7019	Klammbach - Mötz	WLV	Ja	1,503
7020	Strangbach - Nassereith	WLV	Ja	1,504
7021	Lech - Zentralraum Reutte	BWV & WLV	teilweise	14,020
7023	Lehbach - Vils	WLV	teilweise	1,006
7024	Weißenbach - Weißenbach a.L.	WLV	Ja	1,023
7025	Talbach - Bichlbach	WLV	Ja	1,531
7026	Lussbach - Lermoos	WLV	Ja	2,537
7027	Inn - Telfs	BWV & WLV	Ja	6,066
7028	Inn - Hatting bis Flaurling	BWV	Ja	3,005
7029	Inn - Zirl	BWV & WLV	Ja	3,996
7030	Inn - Innsbruck bis Terfens	BWV & WLV	Ja	44,453
7032	Lehnbach - Inzing	WLV	Nein	1,002
7033	Rumer Bach, Langebach - Rum	WLV	Ja	1,987
7034	Melach - Unterperfuss und Kematen i.T.	BWV	Ja	2,007
7035	Axamer Bach - Axams	WLV	Ja	2,198
7036	Rinner Bach - Rinn	WLV	Nein	0,939
7037	Patscher Bach - Patsch	WLV	Ja	1,510
7038	Zirkenbach - Mieders	WLV	Ja	1,974
7039	Schlickerbach - Fulpmes	WLV	Ja	1,530
7040	Ruetz - Neustift i.S.	BWV	Ja	2,024
7041	Sill - Matrei a.B.	BWV & WLV	Ja	3,960
7042	Sill - Steinach a.B.	BWV	teilweise	2,584
7043	Pillbach - Pill	WLV	Ja	0,498
7044	Vomper Bach - Terfens und Vomp	WLV	Ja	1,486
7045	Inn - Schwaz	BWV & WLV	Ja	8,376
7046	Inn - Jenbach und Buch i.T.	BWV	teilweise	4,023
7047	Pletzach - Eben a.A.	WLV	Ja	1,757
7048	Unteraubach - Achenkirchen	WLV	teilweise	1,003
7049	Öxlbach - Schlitters	WLV	Ja	2,008
7050	Rischbach - Fügen	WLV	teilweise	2,018
7051	Ziller - Uderns	BWV & WLV	Ja	4,235
7052	Ziller - Stumm	BWV & WLV	Ja	4,992
7053	Ahrnbach - Stumm	WLV	Ja	1,013
7054	Aschauerbach - Aschau i.Z.	WLV	teilweise	1,517
7055	Aufenfelder Bach - Aschau i.Z.	WLV	Ja	0,514
7056	Ziller - Zell a.Z. und Zellberg	BWV	Ja	2,009
7057	Gerlosbach - Zell a.Z.	WLV	Ja	2,562
7058	Ziller - Ramsau i.Z.	BWV & WLV	teilweise	2,524
7059	Sidanbach - Schwendau	WLV	Ja	1,530
7060	Eckartaubach - Mayrhofen und Ramsau i.Z.	WLV	teilweise	1,015

Tirol	(Fortsetzung)			
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
7061	Gerlosbach - Gerlos	WLV	Ja	1,801
7062	Inn - Kramsach bis Strass i.Z.	BWV & WLV	Ja	17,732
7063	Inn - Kufstein bis Kundl	BWV & WLV	Ja	31,624
7064	Wörgler Bach - Wildschönau	WLV	Ja	2,409
7065	Glaurachbach - Bad Häring	WLV	Ja	1,416
7066	Stampfangerbach - Söll	WLV	Ja	1,364
7068	Brixentaler Ache - Hopfgarten i.B.	BWV & WLV	teilweise	7,415
7069	Brixentaler Ache - Brixen i.T.	BWV & WLV	teilweise	4,796
7070	Großache - Kirchdorf i.T. bis Aurach b.K.	BWV & WLV	teilweise	27,648
7071	Schleicherbach - Kirchberg i.T.	WLV	Ja	1,038
7072	Aschauer Ache - Kirchberg i.T.	BWV & WLV	Ja	5,534
7073	Brandseitenbach - Kirchberg i.T.	WLV	Ja	1,004
7074	Neuhausbach - Reith b.K.	WLV	Nein	1,458
7075	Wieseneggbach - Jochberg und Aurach b.K.	WLV	Ja	1,003
7076	Saukaserbach - Jochberg	WLV	Nein	0,510
7077	Hausleitgraben - Jochberg	WLV	teilweise	1,003
7078	Fieberbrunner Ache - Fieberbrunn	BWV & WLV	Ja	5,601
7079	Kalkbach - St. Ulrich a.P.	WLV	teilweise	1,000
7080	Lasbach - St. Ulrich a.P.	WLV	Ja	2,000
7081	Haselbach - Waidring	BWV	Ja	1,552
7082	Großache - Kössen	BWV	Ja	5,053
7083	Drau - Sillian und Heinfels	BWV	Ja	6,435
7084	Drau - Lienzer Talboden	BWV	Ja	13,766
7085	Rodarmbach - Obertilliach	WLV	Ja	1,503
7086	Kronenbach - Assling	WLV	Ja	0,507
7087	Gantschenbach - Nikolsdorf	WLV	Ja	1,502
7088	Wartschenbach - Nußdorf-Debant	WLV	Ja	1,000
7089	Daberbach - Ainet	WLV	Ja	1,477
7090	Einatbach - Innervillgraten	WLV	Ja	0,510
7091	Hopfgartner Grabenbach - Hopfgarten i.D.	WLV	Ja	0,507
7092	Trojeralmbach - St. Jakob i.D.	WLV	Ja	0,501
7093	Bretterwandbach - Matrei i.O.	WLV	Ja	1,527
7094	Firschnitzbach - Virgen	WLV	Ja	1,505
7095	Nillbach - Virgen	WLV	Ja	2,082
7096	Timmelbach - Prägraten a.G.	WLV	Ja	1,010
7097	Schwimmbach - Hatting	BWV & WLV	Ja	1,162
7098	Malfonbach - Pettneu	WLV	Ja	0,527
7099	Lehnbach - Mieming	WLV	Ja	2,429

Vorarlberg				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
8001	Alpenrhein	BWV	Ja	24,572
8002	Bregenzerach	BWV	Ja	6,132
8003	Bäche Wolfurt, Schwarzach, Dornbirn	BWV & WLV	Ja	19,976

Vorarlberg (Fortsetzung)				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
8004	Binnenkanal, Emmebach, Güllbach	BWV	Ja	13,295
8005	Nafla, Ehbach	BWV	Ja	13,067
8007	Ill - Walgau und Nebengewässer	BWV & WLV	Ja	46,548
8008	Ill - Montafon und Nebengewässer	BWV & WLV	Ja	18,633
8009	Dornbirnerach und Bäche Hard	BWV	Ja	15,873
8021	Pfänderbäche	WLV	Ja	1,500
8022	Küferbach Dornbirn	WLV	Ja	1,000
8023	Frutz, Frödisch	WLV	Ja	1,995
8024	Inneres Montafon, Gemeinde St. Gallenkirch	WLV	Ja	9,000
8025	Inneres Montafon, Gemeinde Gaschurn	WLV	Ja	1,000
8026	Äußeres Klostertal, Gemeinden Bludenz, Innerbraz	WLV	Ja	4,000
8027	Klostertal, Muttentobel	WLV	Ja	0,500
8028	Klostertal, Gemeinde Dalaas	WLV	Ja	2,919
8029	Klostertal, Gemeinde Klösterle	WLV	Ja	1,000
8030	Gemeinde Lech	WLV	Ja	1,883
8031	Bregenzerwald, Gemeinden Au, Schoppernau	WLV	Ja	4,565
8032	Bregenzerwald, Gemeinde Mellau	WLV	Ja	0,500

Wien				
APSFR Nr.	**Name des APSFR**	**Kompetenz**	**HQ30-Schutz vorhanden**	**Länge (km)**
9001	Petersbach	BWV	teilweise	1,342
9002	Liesingbach	BWV	Ja	5,167

Datenstand: 22.12.2011

GENUSS REGION ÖSTERREICH

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor.
www.genuss-region.at

green-jobs.at
Das grüne Karriereportal Österreichs

Österreichs erstes grünes Karriereportal für umweltfreundliche green jobs.
www.green-jobs.at

lebensministerium.at

Informationen zu Landwirtschaft, Wald, Umwelt, Wasser und Lebensmittel.
www.lebensministerium.at

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen.
www.umweltzeichen.at

www.bewusstkaufen.at
Lebensministerium & Partner
das bringt's nachhaltig.

Das erste Webportal für nachhaltigen Konsum in Österreich.
www.bewusstkaufen.at

Nationalparks AUSTRIA

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks.
www.nationalparksaustria.at

klima:aktiv

Die Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz.
www.klimaaktiv.at

vielfaltleben

Die Kampagne vielfaltleben trägt bei, dass Österreich bei der Artenvielfalt zu den reichsten Ländern Europas gehört.
www.vielfaltleben.at

generation blue
www.generationblue.at

Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung rund ums Wasser.
www.generationblue.at

www.mein-fussabdruck.at

Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren persönlichen Footprint.
www.mein-fussabdruck.at

lebensministerium.at